

Entsprechenserklärung 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCom Systems AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner jeweiligen Fassung mit denjenigen Ausnahmen entsprochen, die in den Erklärungen gemäß § 161 AktG für die Vorjahre jeweils aufgeführt sind. Vom Geschäftsjahr 2008 an wird die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Die Gesellschaft wird die Einberufung der Hauptversammlung und die Einberufungsunterlagen den Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Wege übermitteln (Kodex Ziff. 2.3.2).
- Die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziff. 3.8).
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat erst mit Wirkung ab 7. April 2008 einen Sprecher des Vorstandes ernannt (Kodex Ziff. 4.2.1).
- Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht vorgesehen (Kodex Ziff. 5.1.2; 5.4.1).
- Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Kodex Ziff. 5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.1., 5.3.2 und 5.3.3).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziff. 5.4.7).
- Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein (Kodex Ziff. 7.1.2).

Passau, 7. April 2008

Der Aufsichtsrat

Hr. Dr. Dieter Braun
Hr. Dr. Horst Hollstein
Hr. Harald Nöth

Der Vorstand

Fr. Maria Grohs
Hr. Dr. Paul Grohs
Hr. Walter Brückl
Hr. Christian Schubert